

Kiel, 15.07.2009

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 15, Entwurf eines Gesetzes über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen (Drucksache 16/2765)

Thomas Rother:

Für Klarheit und Sicherheit sorgen

Abschnitt 5 des Gendiagnostikgesetzes des Bundes behandelt die genetischen Untersuchungen im Arbeitsleben. Darin ist geregelt, dass Arbeitgeber von Beschäftigten vor der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses oder im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine genetischen Untersuchungen oder Analysen verlangen dürfen - und das ist gut und richtig so. Es gibt im weiteren Gesetzestext lediglich streng geregelte Ausnahmetatbestände in Bezug auf Vorsorgeuntersuchungen.

Da Beamte nun leider immer noch eine besonders definierte Beschäftigtengruppe sind, hat der Bund eine Gültigkeit dieses Gesetzes auch für diesen Personenkreis mit in die Vorschrift aufgenommen – aber natürlich kann er das nur für die Beamten des Bundes.

Da – so auch das Bundesinnenministerium im Gesetzgebungsverfahren – die **Regelungskompetenz bei den Ländern** liegt, müssten wir also eine eigene Regelung vornehmen, wenn wir dem Bund folgen wollen. Auch wenn mir nicht bekannt ist, dass solcherlei Untersuchungen seitens des Landes bei Beamten oder bei anderen vom Landesbeamtengesetz mit erfassten Personengruppen, zum Beispiel bei Kammern oder Sozialversicherungsträgern, durchgeführt werden oder es beabsichtigt ist, so etwas zu tun, sollten wir mit diesem Gesetz für Klarheit und Sicherheit sorgen.

Die Gesetzesinitiative der Bündnis 90 – Grünen werden wir daher gerne unterstützen.
Das ist aus unserer Sicht selbstverständlich und braucht keine große Debatte.